

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Postfach 30 80, 24029 Kiel

29 42C4 1B06 18 5001 4AF5
DV 03.20 0,95 Deutsche Post



Schleswig-Holsteinische Buchführungs-
und Beratungsgesellschaft

Lorentzendam 33
24103 Kiel

im März 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

viele schleswig-holsteinische Unternehmen stehen angesichts der Ausbreitung des Coronavirus vor großen Herausforderungen. Rückläufige Umsätze, beeinträchtigte Lieferketten und Personalengpässe sind nur einige Auswirkungen dieser Krise. Zur Stabilisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft benötigen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Zugang zu Krediten und Eigenkapital.

Um Ihnen die Finanzierung Ihrer gewerblichen Unternehmen zu erleichtern, haben wir, die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein (Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein), im Rahmen dieser Initiative unsere Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise ausgerichtet. Damit wollen wir gemeinsam den Hausbanken und allen betroffenen Multiplikatoren gewährleisten, dass den Unternehmen in Schleswig-Holstein ein schneller und einfacher Finanzierungszugang erhalten bleibt.

Wir, Jürgen Wilkniß und Matthias Voigt, stehen Ihnen ab sofort als zentrale Finanzierungskoordinatoren der SH-Finanzierungsinitiative zur Verfügung. Wir vertreten in dieser Funktion die Finanzierungsangebote der drei Förderinstitute. Wir sichten die konkreten Finanzierungsvorhaben und schalten danach die IB.SH, MBG oder Bürgschaftsbank ein, um eine optimale Finanzierung mit den Angeboten der Förderinstitute und der Hausbanken zu strukturieren. Dabei nehmen die Hausbanken als erster Ansprechpartner der Unternehmerinnen und Unternehmer für die Klärung des Kapitalbedarfs und der Einbindung der Förderinstitute eine sehr wichtige Rolle ein.

Unser Angebot zielt in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

Zu Ihrer Information erhalten Sie unsere aktuelle Presseinformation und das Infoblatt zur Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität.

Aufgrund des zu erwartenden hohen Bedarfs an Fragen und Abstimmungen, sprechen Sie auch gerne Ihre bekannten Gesprächspartner bei den Förderinstituten an. Hierbei sollten sich Unternehmerinnen und Unternehmer bei Fragen direkt an die Förderlotsen der IB.SH wenden (foerderlotse@ib-sh.de oder Tel.: 0431 9905 3365). Sollten Sie uns aufgrund der regen Nachfrage nicht direkt telefonisch erreichen können, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail. Wir werden uns dann schnellst möglich bei Ihnen zurückmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wilkniß
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein
Leiter Bürgschaftsabteilung
juergen.wilkniß@bb-sh.de
Tel.: 0431 5938 133

Matthias Voigt
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Leiter Firmenkunden Finanzierung
matthias.voigt@ib-sh.de
Tel.: 0431 9905 3330



Landesregierung und Förderbanken starten gegen Folgen der Corona-Krise „Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität“

KIEL. Die Landesregierung und die Förderinstitute des Landes stärken mittelständischen Unternehmen in der Corona-Krise den Rücken: Um den Zugang zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern, haben die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft ihre Angebote auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet und eine Hotline mit konkreten Ansprechpartnern für die Betriebe eingerichtet. Das gaben heute (13. März) in Kiel Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz, Finanzministerin Monika Heinold und der IB.SH-Vorstandsvorsitzende Erk Westermann-Lammers bekannt.

Nach den Worten von Buchholz ist aktuell vor allem das Darlehensprogramm „IB.SH Mittelstandskredit“ das zentrale Angebot an Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten. „Das Land übernimmt im Rahmen dieses Programms für die von der Investitionsbank zugesagten Darlehen Garantien und ermöglicht damit die Liquiditätsversorgung auch von bonitätsschwächeren Betrieben“, so Buchholz. Zudem habe er sich mit der Finanzministerin darauf verständigt, den vom Land garantierten Rahmen von fünf auf zehn Millionen Euro zu verdoppeln.

„Damit haben wir einen satten Puffer geschaffen, um die Liquiditätsversorgung für kleine und mittlere Betriebe bis auf Weiteres abzusichern“, so Buchholz. Mit dieser „Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität“ solle vor allem gewährleistet werden, dass den Betrieben ein schneller und einfacher Finanzierungszugang erhalten bleibt. Notwendig dafür sei eine ausreichende Eigenkapitalbasis der Unternehmen. Dies könne im Rahmen der Initiative durch die Besteuerung einer stillen Beteiligung sichergestellt werden.

IB.SH-Vorstandschef Erk Westermann-Lammers sagte: „Viele schleswig-holsteinische Unternehmen stehen angesichts der Ausbreitung des Coronavirus vor großen Herausforderungen. Rückläufige Umsätze, beeinträchtigte Lieferketten und Personalengpässe sind nur einige Auswirkungen dieser Krise. Zur Stabilisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wollen wir gemeinsam mit den Hausbanken insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Krediten und zu Eigenkapital sicherstellen.“

Unterdessen hat Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heinold steuerliche Maßnahmen zur Entlastung betroffener Unternehmen angekündigt. Anfang kommender Woche werde die Landesregierung einen Erlass – unter anderem zur vereinfachten Möglichkeit von Steuerstundungen – veröffentlichen. An den Nachweis der Stundungsvoraussetzungen unmittelbar und erheblich betroffener Steuerpflichtiger sollen keine strengen Anforderungen mehr gestellt werden. In der Regel kann in diesen Fällen auch auf die Erhebung von Stundungszinsen verzichtet werden. „Es ist für die Landesregierung selbstverständlich, dass wir unsere Wirtschaft in dieser besonderen Situation schnell und unbürokratisch unterstützen“, sagte die Ministerin

Die IB.SH, die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) und die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein (BB-SH) haben für Finanzierungen und Bürgschaften im Rahmen dieser Initiative eine Hotline mit zentralen Ansprechpartnern für Hausbanken und Unternehmen eingerichtet:

Hotline: 0431 5938 133

Jürgen Wilkniß

Leiter Bürgschaftsabteilung, BB-SH

juergen.wilkniss@bb-sh.de

Hotline: 0431 9905 3330

Matthias Voigt

Leiter Firmenkunden Finanzierung, IB.SH

matthias.voigt@ib-sh.de

Die Ansprechpartner koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute.

Infoblatt

Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität (SH-Finanzierungsinitiative)

Viele schleswig-holsteinische Unternehmen stehen angesichts der Ausbreitung des Coronavirus vor großen Herausforderungen. Rückläufige Umsätze, beeinträchtigte Lieferketten und Personalengpässe sind nur einige Auswirkungen dieser Krise. Zur Stabilisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft benötigen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Zugang zu Krediten und Eigenkapital.

Um den Hausbanken die Finanzierung dieser Unternehmen zu erleichtern, haben die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein (Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein) im Rahmen dieser Initiative ihre Angebote auf die Bedarflagen der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise ausgerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass den Unternehmen in Schleswig-Holstein ein schneller und einfacher Finanzierungszugang erhalten bleibt. Notwendige Voraussetzung dafür ist auch eine ausreichende Eigenkapitalbasis der KMU's. Dies kann im Rahmen der Finanzierungsinitiative durch die Beisteuerung einer möglichen stillen Beteiligung sichergestellt werden.

Den Hausbanken und Unternehmen in Schleswig-Holstein stehen hierzu **Matthias Voigt** (Investitionsbank Schleswig-Holstein, Leiter Firmenkunden Finanzierung) und **Jürgen Wilkniß** (Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Leiter Bürgschaftsabteilung) als **Finanzierungskoordinatoren** der SH-Finanzierungsinitiative zur Verfügung. Sie vertreten in dieser Funktion die Finanzierungsangebote der drei Förderinstitute. Ein Vorhaben wird zentral durch einen Finanzierungskoordinator geprüft und die IB.SH, MBG oder Bürgschaftsbank eingeschaltet, um eine optimale Finanzierung mit den Angeboten der Förderinstitute zu strukturieren. Die Hausbanken der Unternehmen sollten sich i.d.R. ebenfalls an der Finanzierung beteiligen.

Das Angebot zielt in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen.

Antragsvoraussetzungen

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenztatbestände etc.)
- Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit

Finanzierungsgrenzen

- keine Untergrenze
- bis zu 2.000 TEUR Fördervolumen*
- bis 750 TEUR erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren (Entscheidung innerhalb von fünf Bankarbeitstagen)

* Fördervolumen = EFRE/MBG- Beteiligung + IB.SH-Finanzierungsmittel + BB-SH- verbürgter Kredit

Antragstellung

Hausbanken und Unternehmen stellen **formlose** Anfrage (per E-Mail oder telefonisch) an die Finanzierungskoordinatoren der SH-Finanzierungsinitiative

Herrn Jürgen Wilkniß
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein
Leiter Bürgschaftsabteilung
juergen.wilkniss@bb-sh.de
Tel.: 0431 5938 133
Lorentzendam 22
24103 Kiel

Herrn Matthias Voigt
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Leiter Firmenkunden Finanzierung
matthias.voigt@ib-sh.de
Tel.: 0431 9905 3330
Lorentzendam 22
24103 Kiel

- Sofern die Antragsteller über bestehende Kontakte in die Förderinstitute verfügen, können Sie sich selbstverständlich auch an ihre vertrauten Partner in den drei Häusern wenden.
- **Die Entscheidung im Expressverfahren erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen innerhalb von fünf Bankarbeitstagen.**

Erforderliche (Mindest-) Unterlagen

- Beschreibung des Finanzierungsbedarfs und des Geschäftsmodells des Unternehmens
- Wirtschaftliche Verhältnisse
 - o Jahresabschlüsse der letzten zwei Jahre
 - o Selbstauskunft und ggf. Schufa-Auskunft der Gesellschafter bei persönlicher Haftung
 - o Aktuelle Zwischenzahlen / BWA (nicht älter als 3 Monate)
 - o Planzahlen (Rentabilität mind. 2020 und zwei weitere Jahre / monatliche Liquidität für 2020 und ein weiteres Jahr)
 - o Kapitaldienstfähigkeit / Berechnung
- Aktueller Kreditbeschluss der Hausbank (inkl. Kredit- und Sicherheitenaufstellung /-bewertung sowie Ratinginformationen)
- Unterlagen zu Gesellschaftsverhältnisse (z.B. Organigramm)

Befristung

Die SH-Finanzierungsinitiative ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Beratung für Unternehmen

Betroffene Unternehmen können sich direkt durch die Förderlotsen der IB.SH neutral und unentgeltlich über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten beraten lassen (Tel. 0431 9905-3365, foerderlotse@ib-sh.de).

Die IHK bietet umfangreiche [Informationen für Unternehmen](#) und eine zentrale Service-Hotline für alle schleswig-holsteinischen Mitgliedsunternehmen (Tel.: 0461 806-806). Auch die Handwerkskammern bieten Informationen für Unternehmen ([HWK Lübeck](#), [HWK Flensburg](#)).

Wenn Unternehmen Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte [Kurzarbeitergeld](#) erhalten. Diese Leistung beantragen Arbeitgeber über die Arbeitsagentur (Tel: 0800 45555 20).